

GR. Kurt Hohensinner

07.07.2005

A N T R A G

Betr.: Pkw – Zufahrt von körperbehinderten Menschen in Fußgängerzonen außerhalb der Ladetätigkeit

In Graz werden seit geraumer Zeit die Einfahrten zu Fußgängerzonen mit sogenannten „Fotokastln“ überwacht. Jedes Fahrzeug, das außerhalb der Ladetätigkeiten einfährt wird vom Magistrat geblitzt und angezeigt. Durch diese Maßnahme werden nun Gott sei Dank unsere Fußgängerzonen vom Autoverkehr freigehalten.

Angezeigt werden aber auch körperbehinderte Menschen die in ihrer Mobilität auf ihr Auto angewiesen sind. §29b Ausweisbesitzer dürfen nämlich nur während der Zeit, in der eine Ladetätigkeit vorgenommen werden darf, in die Fußgängerzone zufahren, bzw. in der Fuzo parken. Gerade in Graz sind viele für behinderte Menschen relevanten Ärzte in Fußgängerzonen angesiedelt. Die zuvor aufgezeigte Gesetzeslage behindert körperbehinderte Menschen, nimmt ihnen die freie Arztwahl und diskriminiert sie.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g,

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die Stadt Graz soll mit folgendem Anliegen an den Bundesgesetzgeber herantreten:

Der §29b – Absatz 3d soll wie folgt erweitert werden:

(3) Ferner dürfen Inhaber eines Ausweises gemäß Abs.1 das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug oder Lenker von Fahrzeugen in der Zeit, in der sie einen Inhaber eines Ausweises gemäß Abs. 1 befördern,

d) in einer Fußgängerzone während der Zeit,

- in der eine Ladetätigkeiten vorgenommen werden darf und
- während eines bestätigten Arztbesuchs,

parken.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 07. Juli 2005

Gemeinderat: Johann Slamanig

Antrag

Betreff: Planung für Straßenbahnlinie „Uni-2er“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Grazer Karl Franzens Universität (KFU) bringt mit mehr als Zwanzigtausend Studierenden und dem Universitätspersonal jede Menge Verkehrsprobleme mit sich. Der Bezirksrat von Geidorf hat daher in der Vergangenheit in diesen Zusammenhang die Errichtung einer neuen Straßenbahnlinie - den sogenannten Uni 2er - gefordert.

Um diesem Projekt überhaupt eine Realisierungschance zu ermöglichen, ist es notwendig, sofort mit der Planung dafür zu beginnen, so der Bezirksrat von Geidorf. Die erforderlichen Trassen für eine Straßenbahn sollen zeitgerecht gesichert werden, um diese Straßenbahn überhaupt errichten zu können.

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich deshalb folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Ämter, mit den Planungsarbeiten für die Straßenbahnlinie „Uni 2er“ zu beginnen.

**Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 7.7.2005
von Klubobfrau Sigi Binder**

Betrifft: Riesplatz - Medizin Universität Graz

Die Gestaltung des Riesplatzes, der Stiftingtalstraße, der Billrothgasse und der Riesstraße in Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Campusgebäudes der Medizinischen Universität Graz, geht nach erfolgreicher Abwicklung des städtebaulichen Wettbewerbs nun in die konkrete Planungsphase. Die Verunsicherung bzw. Neugierde über das was kommen wird ist im Bezirk groß und nicht jede Bewohnerinnen und jeder Bewohner von Ries hatte die Gelegenheit sich über die Ergebnisse des Wettbewerbs zu informieren.

Bevor nun die Bebauungsplanung konkrete Formen annimmt, sollte der Bevölkerung von Ries die Gelegenheit zur Information, aber auch zur Einbringung von Ideen gegeben werden. Dadurch kann das Projekt von vorne herein auf eine breite, einvernehmliche und transparente Basis gestellt werden.

Aus den genannten Gründen stelle ich daher namens der Grünen – ALG den

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrat werden ersucht, vor Eingang in die konkreten Planungsschritte des im Motivenbericht genannten Projektes, der Bevölkerung von Ries ein Forum zu gestalten, in dem sie sich über das Vorhaben umfassend informieren und ihre Ideen dazu einbringen können.